



FÖRDERVEREIN
KAP ARKONA e.V.

Beitragsordnung des Fördervereins „Kap Arkona“ e. V.

Sitz:
Nebelsignalhaus
18556 Kap Arkona / Rügen

Tel./Fax: 038391 - 43 46 60
Mail: info@foerderverein-kap-arkona.de

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Beiträge entsprechend der Beitragsordnung zu entrichten.

2. Beitragshöhe: 2,50 Euro/Monat für Einzelmitglieder
10,00 Euro/Monat für alle Selbstständigen und Freischaffende
1,00 Euro/Monat für alle Schüler und Studenten, Sozialhilfeempfänger,
Arbeitslose und Rentner
200,00 Euro/Jahr für alle juristische Personen

3. Der Beitrag ist einmal jährlich im Voraus zu entrichten und zwar bis zum 31.05. des jeweiligen Kalenderjahres.

4. Der Aufnahmebeitrag beträgt für: natürliche Personen 3,00 Euro
juristische Personen 100,00 Euro

In besonderen Härtefällen kann der Aufnahmebeitrag für natürliche Personen erlassen werden.

5. Vom Beitrag können Einzelmitglieder befreit werden, bei denen besondere soziale Härten vorliegen.
Dies geschieht auf Antrag und wird vom Vorstand entschieden.
Bei gegenseitiger Beitragserklärung des Vereins „Kap Arkona“ e.V. mit anderen Verbänden
und Vereinen kann der Jahresbeitrag erlassen werden, wenn der andere Verband ebenfalls darauf verzichtet.
Der Aufnahmebeitrag bleibt erhalten.

6. Beiträge und Aufnahmebeiträge sind auf das
Konto 38170107 der Sparkasse Rügen, BLZ 130 510 42 zu überweisen.

7. Bezahlte Beiträge werden im Falle des Austritts oder Ausschlusses nicht zurückerstattet.
Säumnis führt zum Ausschuß.

8. Die Beitragsordnung tritt am 02.10.2004 in Kraft.